



spielwarenmesse®
Nürnberg 30. Jan – 3. Feb 2019

Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen

Lassen Sie sich fördern

Die Spielwarenmesse® ist mit über 70.000 Besuchern aus 130 Ländern und über 2.900 Ausstellern aus 68 Ländern die Weltleitmesse für Spielwaren, Hobby- und Freizeitartikel. Hier knüpfen Sie die vielfältigen Kontakte, die Ihr Unternehmen braucht, um zu wachsen und auf lange Sicht im Markt zu bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht jungen innovativen Unternehmen aus Deutschland eine Teilnahme zu äußerst günstigen Konditionen, um die Vermarktung innovativer Produkte zu unterstützen. Und auch die Spielwarenmesse eG investiert gerne in die Zukunft und organisiert daher den Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen. Nutzen Sie unsere Erfahrung und präsentieren Sie Ihr Unternehmen zu attraktiven Förderpreisen.

Teilnahmeberechtigt und förderfähig sind Hersteller

- mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen oder wesentlichen Verbesserungen von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung,
- die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jünger als 10 Jahre sind,
- die weniger als 50 Mitarbeiter und eine Jahresbilanzsumme bzw. einen Jahresumsatz von maximal 10 Mio. Euro haben.

**Bis zu
60 % Förderung**

Standgröße	Preis* ohne Förderung	Preis* mit 60 % Förderung
6 m ²	3.060,00 €	1.224,00 €
9 m ²	4.590,00 €	1.836,00 €
15 m ²	7.650,00 €	3.060,00 €

*zzgl. gesetzl. MwSt.

Gefördert wird die Teilnahme an der Spielwarenmesse® im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes mit mehreren förderfähigen Unternehmen. Die Standfläche pro Aussteller liegt zwischen 6 und 15 m². Die Förderung besteht in der Gewährung einer Zuwendung zu den von der Spielwarenmesse eG in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau, von denen der Aussteller einen Eigenanteil von 40 % bzw. 50 % übernimmt (40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messebeteiligung). Förderfähig sind je drei Teilnahmen an der gleichen Messe.



Ausstattung der Gemeinschaftsfläche

- Infotheke mit PC-Notebook und Internetanschluss
- Kabine mit Herd, Spülbecken, Kühlschrank, Garderobe, Wasserspender und Kaffeemaschine
- Sponsorenwand mit Logos von BMWi, AUMA, Spielwarenmesse® und einer Liste aller Teilnehmer
- Hostessen zur Betreuung des Gemeinschaftsstandes
- Besprechungslounge für Kundengespräche
- Besucherwerbung zur Spielwarenmesse® 2019

Standbau-Paket

- Hochwertiges, offenes Standbaukonzept
- Teppichboden
- Anbringung Ihres Firmenlogos
- Abschließbare Theke mit Schiebetür
- 1 Tisch (weiß) und 3 Stühle (schwarz)
- Beleuchtung und Stromanschluss (inkl. Verbrauch)
- Standbauversicherung und Bewachung
- Grund- und Laufzeitreinigung
- AUMA-Gebühr
- Kostenloser Eintrag Ihres Unternehmens im Messekatalog (print und online)
- Erläuterung des Gemeinschaftsstandes mit Nennung Ihres Firmennamens auf www.spielwarenmesse.de
- WLAN-Zugang
- Verzehrgutscheine



Ihre Teilnahme

1. Melden Sie sich bis 30.11.2018 bei der Spielwarenmesse eG an.
2. Senden Sie den Förder-Bewilligungsantrag per Post an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).
3. Durch Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wird Ihre Anmeldung wirksam und Sie erhalten Standbestätigung und Rechnung, welche Sie ohne Abzüge an die Spielwarenmesse eG zahlen.
4. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung bis spätestens 4 Wochen nach Messeende erhalten Sie die bewilligte Förderung durch das BAFA.

Bei Fragen für Neuaussteller wenden Sie sich bitte an:

Arthur Wagner, Tel. +49 911 99813-46, a.wagner@spielwarenmesse.de

Bei Fragen für bereits angemeldete Aussteller wenden Sie sich bitte an:

Niklas Renner, Tel. +49 911 99813-57, n.renner@spielwarenmesse.de

Innovation  made
 in
 Germany


Spielwarenmesse eG
... your cooperative partner

Herderstraße 7 · 90427 Nürnberg · Deutschland
www.spielwarenmesse-eg.de

Anmeldung



spielwarenmesse®

Nürnberg 30. Jan – 3. Feb 2019

zum Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen
zur 70. Spielwarenmesse® vom 30. Januar bis 3. Februar 2019

•

•

Bitte keine Postfachadressen!

Vertrags-/Rechnungsadresse:

Firma: _____

Bitte listen Sie unsere Firma unter dem Buchstaben: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Geschäftsführer/CEO: _____

Firmen-Website: _____

Verband: _____

Social Media: _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Nur EU-Länder!): _____

Korrespondenzadresse:

(Nur bei abweichender Anschrift)

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen ist es nicht möglich,
Rechnungen auf einen anderen von Ihnen benannten Rech-
nungsempfänger auszustellen.

Betriebsart:

Hersteller/Industrie	Großhandel
Handwerk	Verlag
Test- und Prüfinstitute	

•

Ansprechpartner für Messeorganisation:

Frau Herr

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, Informationen der Spielwarenmesse eG per E-Mail zu erhalten. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich. (Bitte durchstreichen, falls nicht gewünscht.)

Welcher Produktgruppe ordnen Sie sich zu:

(Siehe auch Ziff. 5 der Teilnahmebedingungen 2019.)

- A. Lifestyleprodukte
- B. Puppen, Plüsch
- C. Baby- und Kleinkindartikel
- D. Holzspielwaren, Spielzeug aus Naturmaterial
- E. Schulbedarf, Schreibwaren, Kreatives Gestalten
- F. Technisches Spielzeug, edukatives Spielzeug, Aktionsspielwaren
- G. Elektronisches Spielzeug
- H. Modelleisenbahnen und Modellbau
- I. Sport, Freizeit, Outdoor
- J. Festartikel, Karneval, Feuerwerk
- K. Spiele, Bücher, Lernen und Experimentieren
- L. Mehrbranchengruppe

_____ **Haupt-Produktgruppe (aus oben genannten A–K)**

Gewünschte Fläche in m²:

minimum: 9 m² (6 m² für Erstaussteller), maximum: 15 m²

Beteiligungspreis: 510,00 €/m²

Im Beteiligungspreis enthalten sind
(abweichend von Punkt 6 und 7 der Teilnahmebedingungen 2019):

- Standfläche #
- AUMA-Gebühr
- Entsorgungspauschale
- Standbau, Reinigung, Versicherung, Bewachung #
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand #
- Marketingpaket

gem. beiliegendem Factsheet

Anmeldegebühr: 400,00* €

(siehe auch Ziff. 9 der Teilnahmebedingungen 2019)* Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
Die Anmeldegebühr wird auf Ihren Beteiligungspreis angerechnet.

Wir melden hiermit verbindlich unsere Teilnahme am Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen auf der Spielwarenmesse® 2019 an. Mit der Abgabe dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen 2019 der Spielwarenmesse eG mit den vorgenannten Abweichungen ausdrücklich anerkannt. Diese werden auf Anforderung übersandt und können im Internet unter www.spielwarenmesse.de heruntergeladen werden.

Die Anmeldung wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam. Sie erhalten dann die Standbestätigung und die Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand. Der Betrag ist direkt und ohne jegliche Abzüge an die Spielwarenmesse® zu entrichten. Die Auszahlung der Förderung wird vom BAFA geregelt. Der Rechnungsbetrag ist bis zum 15. Oktober 2018 zu bezahlen, bei späterer Rechnungsstellung sofort.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Spielwarenmesse eG personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist.





Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Messeprogramm junge innovative Unternehmen –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

DV-Nummer (wird vom BAFA ausgefüllt)

1 Angaben Antragsteller/in

Anrede	Vorname	Nachname
Name der Firma		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
IBAN	BIC

3 Messe

Name der Messe	
Ort der Messe	Zeitraum der Messe



4 Firmenangaben

Hat Ihr Unternehmen seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland und ist jünger als 10 Jahre?

Ja Nein

Anzahl der Beschäftigten

Ist der aktuelle Jahresumsatz größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Ist die aktuelle Bilanzsumme größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Das antragstellende Unternehmen

wird zu mindestens 25 % von anderen Unternehmen gehalten hält mindestens 25 % an anderen Unternehmen wird weder zu mindestens 25 % gehalten noch hält es mindestens 25 % an anderen Unternehmen

5 Voraussichtliche Kosten gemäß Anmeldung beim Messeveranstalter

Standmiete (inkl. Energie, Entsorgung und AUMA Beitrag) und Standbau (ohne Mehrwertsteuer)

belegte Fläche in m²

Standkosten (Standmiete + Standbau) in
Euro/m²

Gesamtkosten in Euro

6 Ausstellungsgegenstand/Beschreibung der Innovation

Beschreibung des auszustellenden Produkts, Verfahrens oder Dienstleistung sowie Beschreibung der Neuentwicklung bzw. Verbesserung gegenüber bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

7 Erklärungen des Antragstellers zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre:

- die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland in ihrer aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben im Antrag und in der Anlage nach bestem Wissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- für die Messeteilnahme bei keiner anderen Stelle einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt zu haben oder noch zu beantragen,
- mein Einverständnis, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann,
- meine Bereitschaft, an Befragungen zur Erfolgskontrolle des Programms teilzunehmen,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abzutreten,
- dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, und dass ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 802 c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben habe bzw. zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- dass an meinem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist,
- mein Einverständnis mit einer einheitlichen Standgestaltung durch den Messeveranstalter.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinie und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen



zurückzahlen sind.

8 Hinweise zum Datenschutz

8.1 Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Telefax: 06196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

8.2 Datenverarbeitung

Das BAFA erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. des Finanzplans des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

8.3 Empfänger der Daten (Kategorien)

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Zum Zweck der Abwicklung des Förderverfahrens werden die Daten (ohne Bankverbindung) zudem an den jeweiligen Messeveranstalter weitergegeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.

8.4 Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

9 Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Das antragstellende Unternehmen erklärt, dass ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten. Binnen eines Monats nach Empfang des Zuwendungsbescheids kann das antragstellende Unternehmen den Zuwendungsgeber benachrichtigen, wenn durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt.



10 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt.

Die im Folgenden aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem Antrag nochmals überprüft. Mir ist bewusst, dass Änderungen dieser Tatsachen unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers
 - Firmenname
 - Adresse
 - Gesetzlicher Vertreter
 - Rechtsform
 - Gesellschaftsrechtliche Beziehungen
- Angaben zum antragstellenden Unternehmen
 - Jahresbilanzsumme
 - Jahresumsatz
 - Alter des Unternehmens
 - Anzahl der Beschäftigten
- Angaben in der De-minimis-Erklärung
- Weitere Zuwendungen von öffentlichen Stellen, die vor oder nach Antragstellung beantragt oder empfangen wurden
- Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zuwendungsempfängers oder Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung nach § 802c ZPO oder § 284 AO

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Zur Beachtung: Nach der Feststellung der Förderfähigkeit ist für die Gewährung einer Zuwendung die Zulassung des Veranstalters auf dem Gemeinschaftsstand erforderlich. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt nach der zugeteilten Standgröße und den vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau.

Die für die Bewilligung erforderliche De-minimis-Erklärung ist beigelegt.

Ich akzeptiere/Wir akzeptieren die oben gemachten Ausführungen und mache mir/machen uns die obigen Erklärungen zu eigen.
Die Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

11 Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



De-minimis-Erklärung

Erläuterungen zur De-minimis-Beihilfen finden Sie auf https://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/glossar_node.html → Buchstabe D

Name der Firma		
Anrede	Vorname des Ansprechpartners	Nachname des Ansprechpartners
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1 De-minimis Beihilfe Nr. 1

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

2 De-minimis Beihilfe Nr. 2

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

3 De-minimis Beihilfe Nr. 3

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

4 De-minimis Beihilfe Nr. 4

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

5 De-minimis Beihilfe Nr. 5

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro



6 De-minimis Beihilfe Nr. 6

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

7 De-minimis Beihilfe Nr. 7

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

8 De-minimis Beihilfe Nr. 8

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

9 De-minimis Beihilfe Nr. 9

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

10 De-minimis Beihilfe Nr. 10

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

11 Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum	Stempel und Unterschrift
-------	--------------------------